

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat  
Frau Walsmann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## DS 0967/18 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Prüfung: Stand aktuelle Parkplatzsituation vor Kindertagesstätten – öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

die Situation des Parkens im Bereich von Kindertagesstätten ist aus vielerlei Gründen bekanntermaßen schwierig. Eine Ursache ist, dass die existierende Straßenstruktur und die vorhandene Bebauung natürlich nicht auf den heutigen Fahrzeugbestand ausgerichtet sind und damit ein erhebliches Defizit an Stellplätzen vorhanden ist. Es ist hinlänglich bekannt, dass ruhender Verkehr (Anwohner und Pendler), Lieferverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr und ÖPNV um die knapp bemessenen Straßenverkehrsflächen konkurrieren.

Als weitere Ursache ist zu verzeichnen, dass es – ähnlich wie vor Schulen – gerade in der Frühspitze zu einer starken zeitlichen Konzentration des Bringeverkehrs der Kinder kommt.

Insofern ist zu erwarten, dass die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen in ausreichender Zahl nur im Einzelfall möglich ist. Die mangelnde Bereitschaft der Eltern, auch kurze Fußwege in Kauf zu nehmen, ist ebenso ein Problem, das durch Maßnahmen der Verkehrsorganisation nicht gelöst werden kann.

Weiterhin muss vermieden werden, dass durch die Regelungen andere Betroffene, wie z. B. Bewohner des Umfeldes schlechter gestellt werden. Soweit die Einrichtungen an Straßen liegen, die im Eigentum von Wohnungsunternehmen sind, sind diese in die Meinungsbildung einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihre Fragestellungen wie folgt beantworten:

- 1. Besteht die Möglichkeit, die Zufahrtssituation für alle Kindertagesstätten in Erfurt zu prüfen und soweit erforderlich Kurzzeitstellplätze (15 Minuten) zu errichten, um einen häufigen Nutzerwechsel und Verkehrssicherheit zu garantieren?**

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung um

Seite 1 von 3

staatliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis handelt, die ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt wahrnimmt (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO). Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den *eigenen Wirkungskreis* und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

Die Straßenverkehrsordnung und die zugehörige Verwaltungsvorschrift lassen die Einrichtung von Kurzzeitstellplätzen für 15 Minuten nicht zu. Gemäß §13 StVO beträgt die Mindestdauer für Parken mit Parkscheibe 30 Minuten. Unter Berücksichtigung der Regelungen dieses Paragraphen zur Einstellung der Parkscheibe wird der gewünschte Effekt eines häufigen Nutzerwechsels nur in sehr seltenen Fällen erreicht.

Ungeachtet dessen hat die Verwaltung im Ergebnis der Festlegung der DS 0022/10 im Jahre 2011 mit hohem personellem Aufwand eine umfangreiche Untersuchung zur "Schaffung von Kurzzeitstellplätzen vor Kindertagesstätten" durchgeführt. Über die Ergebnisse wurde der Bau- und Verkehrsausschuss mit DS 2102/11 ausführlich informiert. Dabei wurde eine Befragung aller damals 98 Kindertagesstätten zur Parkplatzsituation vor ihren Objekten durchgeführt, an der sich 74% der Kitas beteiligt haben. Aus den Rückläufen wurden 9 Schwerpunkte mit größeren Parkproblemen identifiziert, für die Lösungsmöglichkeiten erarbeitet wurden. Die daraus resultierenden Maßnahmen wurden umgesetzt.

Aus Gründen der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten und der zu bearbeitenden Aufgaben sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, eine dem Jahre 2011 vergleichbare flächendeckende Befragung aller nunmehr 104 Kindertagesstätten mit anschließender Auswertung sowie gegebenenfalls Problemanalyse und Lösungsabstimmung durchzuführen.

## **2. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den Verkehr vor den Kita's zu entlasten bzw. wurden die Beschlüsse zur Drucksache 0022/10 und zur Drucksache 1676/16 bisher umgesetzt?**

Wie eingangs dargelegt bestehen kaum Spielräume für die Verwaltung, den Verkehr vor Kitas durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu reduzieren. Bei jeglichen Neubauvorhaben für Kitas wird seitens der Verwaltung im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren immer Wert auf die Einrichtung von Kurzzeitstellplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (auf dem Gelände der Kita) gelegt. Letztlich kann das Parkproblem häufig nur durch alternative Bringemöglichkeiten gelöst werden. Dies setzt neben einer entsprechenden Infrastruktur für das Radfahren oder die ÖPNV-Anbindung auch eine Bereitschaft der Eltern zum Verzicht auf das Auto voraus.

Unter Bezug auf die DS 1676/11 wird mitgeteilt, dass in dem mit DS 2102/11 vorgestellten "Abschlussbericht zur Schaffung von Kurzzeitstellplätzen vor Kindertagesstätten" für die damals zwei Kitas in der Wendenstraße ("Johannesplatzkäfer" sowie "Fuchs und Elster") in der Befragung und Untersuchung die Notwendigkeit der Einrichtung von Kurzzeitstellplätzen erkannt wurde.

In Folge dessen hat die Verwaltung im Herbst 2011 im östlichen Teil der Wendenstraße ab Magdeburger Allee insgesamt 7 Kurzzeitstellplätze eingerichtet und außerdem Stellplätze an der Wochenmarktfläche des Johannesplatzes geschaffen.

Bezüglich der Stellplätze am Beginn der Wendenstraße kam es daraufhin zu heftigen Beschwerden von Anwohnern der Wendenstraße und der Ortsteilbürgermeisterin des Johannesplatzes (z. T. auch über die lokale Tagesszeitung). Anlass war, dass die Eltern die eigens für sie geschaffenen Kurzzeitstellplätze nicht nutzten, sondern weiterhin bis vor die Kita fuhren und dort – vorschriftswidrig – parkten, während im Gegenzug die Anwohner bestraft wurden, wenn sie ohne Parkscheibe oder länger als 30 min ihrerseits auf den Kurzzeitplätzen standen. Vergleichbare Situationen sind auch an anderen Kindertagesstätten im Stadtgebiet zu beobachten, z. B. im Dalbergsweg.

Aus diesem Grund wurde das Kurzzeitparken Ende Mai 2012 mit einer Information an die Kitas wieder rückgebaut.

### **3. Welchen konkreten Maßnahme- und Zeitplan wird die Verwaltung der Kita Johannesplatzkäfer vorschlagen, um die angespannte Parkplatzsituation zu lösen?**

Derzeit bereitet die Verwaltung eine Freiflächenplanung für die Kita Johannesplatzkäfer vor. Im Rahmen dieser Planungen werden auch Möglichkeiten zur Schaffung von Kurzzeitstellplätzen untersucht. Die Kita Johannesplatzkäfer wird dabei in den Planungsprozess eingebunden.

Es ist nicht möglich, im öffentlichen Verkehrsraum der Wendenstraße für einen eng begrenzten Zeitraum ein Parkangebot vor der Kita zu schaffen. Selbiges trifft auch auf die Schulen im weiteren Verlauf der Wendenstraße zu.

Bereits heute bestehen in ca. 100 m Entfernung zur Kita "Johannesplatzkäfer" in der Magdeburger Allee durchaus Möglichkeiten zum Parken. Zudem befindet sich unmittelbar am Beginn der Wendenstraße in der Magdeburger Allee eine hochfrequentierte Stadtbahnhaltestelle. Leider ist die Bereitschaft der Eltern begrenzt, selbst kurze Wege in Kauf zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein